

Mitteilung an die Bezirksvertretung Sennestadt zur Sitzung am 01.09.2022

An 163 Frau Fechner

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss Fahrradübergang Jägersteig aus der Sitzung vom 16.09.2021 mit der Drucksachenummer 2267/2020-2025 folgendes mit:

Die Brücke „Jägersteig“ ist die Verbindung des Senner Hellwegs über die A2. Die Brücke ist derzeit beidseitig nur durch Treppenanlagen zu begehen und für Fahrräder sind seitlich jeweils Auffahrschienen vorhanden. Diese sind durch einen steilen Neigungswinkel mit schweren E-Bikes oder Lastenrädern schwierig zu nutzen.

Das Amt für Verkehr hat in Abstimmung mit dem Umweltamt die Anlage von Rampen am jeweiligen Brückenkopf des „Jägersteigs“ geprüft. Diese sind allerdings nur auf Flächen zu realisieren, auf denen sich Waldflächen im Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet befinden. Für den Bau der Rampen müsste auf beiden Seiten ein wesentlicher Teil der schützenswerten Waldflächen gerodet werden. Dies wäre ein schwerwiegender Eingriff in die dort befindlichen Schutzgebiete. Die Querung der Brücke ist nicht optimal, jedoch stehen die erforderlichen Eingriffe in keinem Verhältnis zu der bestehenden Engstelle für Radfahrer und sind auch im Hinblick auf den Klimawandel und der immensen Notwendigkeit, vorhandene Wälder zu schützen, nicht folgerichtig. Außerdem hätte die Ausführung von barrierefreien Rampen jeweils eine Länge von ca. 120 m.

Eine Alternative zu den Rampenbauwerken wäre die Realisierung von Aufzügen auf beiden Seiten der Brücke. Der Preis der beiden Aufzüge würde bei rund 800.000 € netto liegen, ohne Nebenkosten und weitere Zuschläge. Bei Aufzügen im öffentlichen Raum kommt es häufig zu Schäden durch Vandalismus und technischen Problemen. Somit müssen auch erhöhte Wartungskosten noch einkalkuliert werden.

Das Amt für Verkehr kann eine Umsetzung von Aufzügen an dieser Stelle aus den o. g. Gründen nicht befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Lewald